



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

**POSTANSCHRIFT** Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
[REDACTED]

per E-Mail  
[REDACTED]

**HAUSANSCHRIFT** Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
**VERBINDUNGSBÜRO** Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

**TELEFON** (0228) 997799-1108

**TELEFAX** (0228) 997799-5550

**E-MAIL** referat11@bfdi.bund.de

**BEARBEITET VON** [REDACTED]

**INTERNET** [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

**DATUM** Bonn, 11.05.2018

**GESCHÄFTSZ.** [REDACTED]

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

**BETREFF** **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)**

**HIER** Bedenken bei Datenschutz als Grund einer verzögerten Einführung von Girocard kontaktlos [#29156]

**BEZUG** Ihr Schreiben vom 24. April 2018

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie haben bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit um die Zusendung aller „Dokumente über Bedenken der Datenschutzbehörden bei Girocard (ehemals Electronic Cash) kontaktlos sowie bei Girogo (Geldkarte kontaktlos)“ gebeten.

Ich muss allerdings zunächst darauf hinweisen, dass sich meine Zuständigkeit, abgesehen von Ausnahmen bei Unternehmen, die Telekommunikations- oder Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen, auf die Datenschutzkontrolle bei öffentlichen Stellen des Bundes beschränkt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in der Privatwirtschaft wird ansonsten von den Aufsichtsbehörden der Länder für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich überwacht. Zur Kommunikation, Kooperation und Koordinierung von Themen von allgemeiner Bedeutung treffen sich diese regelmäßig in Arbeitsgruppen in der



SEITE 2 VON 2

Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder. Das von Ihnen benannte Thema wurde und wird in der AG Kreditwirtschaft behandelt, an deren Sitzungen auch die BfDI teilnimmt. Insoweit liegen hier auch Unterlagen vor. Diese geben allerdings nicht vollständig die Diskussion mit Stellungnahmen anderer Aufsichtsbehörden wieder, da die BfDI nicht die Federführung hatte und hier deshalb nicht alle Stellungnahmen vorliegen. Den Vorsitz der AG Kreditwirtschaft hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen inne. Es könnte für Sie mithin zielführender sein, sich direkt an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu wenden.

Für eine Mitteilung, ob Sie an Ihrem Antrag an die BfDI festhalten, wäre ich dankbar. Vorbehaltlich der Prüfung möglicher Ausschlussgründe stelle ich Ihnen dann gerne die hier vorgehaltenen Dokumente über Bedenken der Datenschutzbehörden bei Girocard (ehemals Electronic Cash) kontaktlos sowie bei Girogo (Geldkarte kontaktlos) zur Verfügung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

